

## STADTRAT

Antrag des Stadtrates  
vom 11. Februar 2014

---

Sportanlage Au / Sanierung Kunstrasen  
Kreditbewilligung

L2.2.7

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. Februar 2014 sowie in Anwendung von Art. 35, Ziff. 4, der Gemeindeordnung

### BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung des alten Kunstrasens inkl. Zaun der Sportanlage Au wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 323.5010.101, ein Kredit von brutto CHF 470'000 inkl. 8% MWST bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Vorstand Bevölkerungsdienste
  - Finanzvorstand
  - Leiter Bevölkerungsdienste
  - Finanzabteilung

## Bericht

### 1. Ausgangslage

Der alte Kunstrasen der Sportanlage Au wurde in den 1980er Jahren erstellt. Er befindet sich seit Jahren in einem desolaten Zustand und kann schon lange nicht mehr in wünschbarem Mass benutzt werden. Die Lebensdauer eines Kunstrasens beträgt zirka 12 bis 15 Jahre. Zurzeit muss der Platz aus Kapazitätsgründen noch als Trainingsplatz verwendet werden. Er stellt für die Benutzer jedoch eine Unfallgefahr dar (Löcher, Rutschgefahr und sehr harter Boden). Der Platz wird ausserdem rege von diversen Gruppen benutzt.

Aufgrund einer Analyse des FC Glattbrugg hat sowohl die Zahl der Mannschaften wie auch der Fussballspielenden seit 2006/07 bis heute massiv zugenommen: Von 15 auf 23 Mannschaften und von 198 auf 381 Fussballspielende. Für die Saison 2015/16 wird von total 27 Mannschaften und 440 Fussballspielenden ausgegangen. Im gleichen Masse hat die Auslastung der Spielplätze sowohl für Trainings wie auch für Spiele zugenommen, in der Zeit von 2006/07 bis heute um zirka 55%. Die Nutzungsintensität aller Plätze war im Jahr 2013 mit knapp 10 Stunden pro Tag sehr hoch (ohne Fremdnutzungen, Turniere, Sporttage). Die Auslastung wird sich bis ins Jahr 2015 nochmals um 20% erhöhen. Nach der Sanierung des Kunstrasens kann dieser Platz für Meisterschaftsspiele der kleinen Junioren und als Trainingsplatz für Aktive eingesetzt werden und bringt eine deutliche Kapazitätsverbesserung für den Fussballsport. Nicht zuletzt werden mit der Nutzung des neuen Kunstrasens die Rasenplätze geschont.

#### 1.1 Vergleich Kunst- mit Naturrasen

Der Ersatz durch einen Naturrasen würde teurer ausfallen, weil der Untergrund des jetzigen Kunstrasens noch abgetragen werden müsste. Ausserdem ist der Unterhalt eines Naturrasens deutlich kostenintensiver und viel stärker wetterabhängig. Ursprünglich befand sich ein Naturrasen an diesem Ort. Die Erfahrung zeigte, dass dieser schon nach wenigen Monaten nach dem Neubau der Anlage zerstört war und sofort (damals durch einen Sandplatz) ersetzt werden musste.

#### 1.2 Zusätzliche Ausstattung / Diverses

Für die Ausstattung des Kunstrasens sind zwei mobile Fussballtore und vier mobile Juniorentore vorgesehen. Ausserdem werden diese mit je vier Antikipp-Sicherungen gesichert. Der vorhandene Handlauf an der Grenze zum Platz 3 wird demontiert und an eine geeignete Stelle versetzt. Im Weiteren wird um den ganzen Kunstrasenplatz ein Handlauf installiert. Gleichzeitig soll der beschädigte Zaun ersetzt werden. An drei Orten muss dieser erneuert werden: Zugang an der Austrasse zur Baustelle, auf der Glattseite in 60 m-Länge sowie ein kleines Stück auf der Seite der Garderoben. Die Wasserleitungen unter dem alten Kunstrasen wurden 2013 gereinigt und mittels Kanal-TV auf deren Intaktheit überprüft und für in Ordnung befunden.

## 2. Zeitplan

Die Sanierung des alten Kunstrasens ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Der Baubeginn erfolgt nach der Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat voraussichtlich im Frühling 2014. Die Dauer des Bauvorhabens beträgt maximal zwei Monate. Die Begleitung des Bauvorhabens erfolgt durch den Anlagewart.

## 3. Kostenvoranschlag

Gemäss Submissionsverordnung wurden für die Sanierung des Kunstrasens im Einladungsverfahren drei Offerten eingeholt. Zwei Offerten liegen von der Qualität her in ähnlichem Rahmen. Mit der Firma mit der kostengünstigsten Offerte hat die Stadt bereits positive Erfahrungen sammeln können bei der Reparatur des neuen Kunstrasens. Für den Zaunersatz wurden zwei Vergleichsofferten eingeholt. Gemäss den kostengünstigsten Offerten setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Baustelleninstallation	CHF	9'500	
Vorarbeiten/Kulturerdenabtrag	CHF	7'600	
Entwässerung	CHF	45'000	
Unterbau	CHF	55'100	
Kunststoffrasen	CHF	265'000	
Ausstattung	CHF	18'000	
Handlauf	CHF	12'300	
Rabatt	CHF	-8'000	
Eigenleistungen Fussballclub Glattbrugg	CHF	- 9'000	
Zwischentotal I	CHF	395'500	Offerte Kunstrasen
Zaunsanierung	CHF	18'540	Offerte Zaun
Zwischentotal II	CHF	414'040	
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	21'145	
8% MWST von CHF 435'185	CHF	34'815	
<b>Total Kredit inkl. 8% MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>470'000</b>	

Die möglichen Eigenleistungen, welche durch den FC Glattbrugg erbracht werden können, sind in der Offerte ausgewiesen. Namentlich betreffen diese folgende Arbeiten: Verladen der Betonplatten auf Paletten, alte Wegplatten unter dem Zaun verlegen und zuschneiden, Netzmontage für alle Fussballtore und Demontage des alten Handlaufs sowie Material für die Wiederverwendung lagern.

## 4. Folgekosten

Gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt beträgt der Richtwert der jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10% der Netto-Investition. Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, fallen die betrieblichen Unterhaltskosten für den Ersatz durch einen Kunstrasen wesentlich tiefer aus als für einen Naturrasen. Der Unterhalt soll im Wesentlichen durch den Anlagewart erfolgen. Fremdleistungen durch einen Spezialisten bewegen sich auf zirka CHF 5'000 pro Jahr für die Tiefenreinigung.

Künftige Belastung der Laufenden Rechnung

Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) Durchschnittlich 10% von CHF 470'000	CHF	47'000
Personalfolgekosten	CHF	0
Betriebliche Folgekosten	CHF	<u>5'000</u>
Jährliche Bruttomehrbelastung	CHF	<b>52'000</b>

## 5. Beiträge

Dem Zürcher Kantonalverband für Sport wird ein Beitragsgesuch eingereicht. Gemäss des derzeit gültigen Reglements des Kantonalverbandes wird ein Betrag von ca. CHF 22'500 erwartet (5% der Investitionskosten abzüglich Reserveposten).

## 6. Kreditrecht

Gemäss Art. 35, Ziff 4, der Gemeindeordnung fällt die Bewilligung von neuen, einmaligen Ausgaben von CHF 400'000 bis CHF 3'000'000 in die Kompetenz des Gemeinderates. Im Voranschlag 2014, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 323.5010.101 (Sanierung Kunstrasen inkl. Zaun), wurde für die Sanierung ein Betrag von CHF 490'000 eingestellt. Der Gemeinderat kürzte diesen Betrag anlässlich der Budgetsitzung vom 2. Dezember 2013 auf CHF 400'000.


## Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung des alten Kunstrasens inkl. Zaun der Sportanlage Au zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 323.5010.101, ein Kredit von brutto CHF 470'000 inkl. 8% MWST zu bewilligen.

Opfikon, 11. Februar 2014/CA

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:                      Der Stadtschreiber:

  
P. Remund

  
H.R. Bauer